



Schul- und Hausordnung

geltende Fassung vom Juni 2024

1 Gesetzliche Verpflichtungen

1.1 Schulunterrichtsgesetz § 43 (1):

„Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.“

1.2 Einhaltung des Tabak- und Nichtraucher/innenschutzgesetzes

Aus gesundheitlichen Gründen und per Gesetz besteht RAUCHVERBOT auf dem GESAMTEN SCHULGELÄNDE für ALLE PERSONEN.

2 Schulautonome Bestimmungen

Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus müssen Regeln eingehalten werden, die notwendig sind, um das Zusammenleben aller im Gebäude beschäftigten Personen angenehm zu gestalten.

2.1 höflicher Umgang

- Entsprechend des Mottos der Schule „Respekt voreinander. Verantwortung füreinander; für die Umwelt. wir kümmern uns.“ begeben sich alle Personen im Haus mit Respekt und auf Augenhöhe. Es wird grundsätzlich begrüßt, egal, ob die Person bekannt ist oder nicht.
- Schulfremde Personen, die nicht der Schulgemeinde angehören, haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Sie werden höflich angesprochen und ihnen wird der Weg gewiesen, sollten sie zur Vorsprache bei der Schulverwaltung bzw. Schulleitung kommen.

2.2 Unterricht

- Die für die jeweiligen Unterrichtsstunden notwendigen Unterlagen sind mitzubringen – inklusive Basisausstattung (Papier und Schreibzeug: Bleistift, Kugelschreiber, Leuchtstift, drei Farbstifte, Lineal, Radiergummi, Taschenrechner, ...)
- Zu Stundenbeginn liegen alle Utensilien auf dem Tisch, die für die kommende Stunde nötig sind und ausschließlich diese. Zur Vorbereitung dient die Pause.
- Der Laptop ist auf Anweisung der Lehrkraft vollständig geladen zum Unterricht mitzubringen. Da es keine Lademöglichkeit im versperrbaren Spind gibt ist der Laptop zuhause zu laden.
- Schüler/innen finden sich pünktlich zu Stundenbeginn auf ihrem Platz ein, so dass der Unterricht unverzüglich beginnen kann.

2.3 digitale Verhaltensvereinbarung

- Für die Arbeit in passwortgeschützten Bereichen (Office 365, Moodle) hat jede/r Benutzer/in ein persönliches Passwort. Die Weitergabe dieses Passwortes sowie die Verwendung von gemeinsamen Passwörtern für mehrere Benutzer/innen sind nicht gestattet. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten und gesichert aufzubewahren.
- Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen (durch übermäßige Nutzung zu privaten Zwecken, z.B (legales) Streaming, Download großer Datenmengen, etc.) und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler/innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt.
- Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustimmung der Urheber/innen in der Schule nicht genutzt werden. Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.



- Personenbezogene Daten dürfen nicht frei zugänglich im Internet (insbesondere in den sozialen Medien) bekannt gegeben werden. Es dürfen nur Fotos, Videos sowie Audioaufnahmen von Personen im Internet veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte zustimmen.
- Die Schüler/innen werden zu einem sorgsamem Umgang mit der Hard- und Software ihrer Laptops, Tablets o.ä. angehalten. Der Virenschutz ist aktuell zu halten und es sind regelmäßig System-Updates durchzuführen.
- Das Handy muss (außer zu Unterrichtszwecken und nach Anweisung der Lehrkraft) während des Unterrichts ausgeschaltet oder in einem geeigneten Modus betrieben werden, so dass es zu keinen Ablenkungen durch z.B. Benachrichtigungen kommt.
- Um das soziale Miteinander zu fördern, Ablenkungen zu vermeiden und den schulischen Erfolg zu verbessern, geben die Schüler/innen der 5. Klassen vor Beginn des Unterrichts ihre Handys ab. Diese werden von der Schule verwahrt und nach der 6. Stunde zurückgegeben.
- Werden Laptop, Handy oder andere Wertgegenstände im eigenen Spind versperrt erfolgt dies auf eigene Gefahr. Die Schule kann keine Haftung für den Inhalt der Spinde übernehmen.

2.4 Aufenthalt

- Den Schüler/innen dienen die Pausenräume, der Buffet-Bereich sowie die Terrassen und Innenhöfe als Entspannungs- und Kommunikationsräume. Das Verlassen des Schulgeländes während des Vormittagsunterrichts ist Personen unter 18 Jahren nicht gestattet.

2.5 Ordnung und Sauberkeit

- ALLE Bereiche des Schulhauses sind sorgsam zu behandeln. Optisch wirksame Veränderungen oder solche der Einrichtung müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Alle Räume sind sauber zu halten. Wer Müll produziert, sorgt auch für dessen korrekte Entsorgung. Auf die Mülltrennung ist zu achten.
- Regale und Ablagen sowie Bankfächer sind sauber zu halten. Bankfächer sind regelmäßig zu leeren, für die Lagerung von Unterrichtsmitteln, die an einem Tag nicht gebraucht werden, dienen die persönlichen Spinde.
- Tische werden nicht beschrieben oder bemalt. Wer das möchte, muss eine Papierunterlage verwenden.
- Nach Unterrichtschluss sind alle Sessel auf die Tische zu stellen und die Klasse in ordentlichem Zustand zu verlassen, sodass nur mehr gekehrt werden muss.

gezeichnet für alle Schulpartner

Mag. Erich Gabler e.h.
Direktor